

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2108/2013

Tagesordnungspunkt

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	Ö	29.05.2013	

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz bestätigt durch Einzelabstimmung die Bewerber der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen der Amtsgerichtbezirke Gera und Greiz gemäß Anlage.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Am 31.12.2013 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Infolgedessen sind im Jahre 2013 Neuwahlen durchzuführen. Die Jugendschöffen werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die nächste Amtsperiode der Schöffen läuft daher vom 01.01.2014 bis 31.12.2018.

Das Verfahren der Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen ist in § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) geregelt. Demnach werden die Schöffen der Jugendgerichte (Jugendschöffen) auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses vom Richterwahlausschuss beim jeweiligen Amtsgericht gewählt. Aufgabe des Jugendhilfeausschusses ist es, die Vorschlagslisten, aus denen die Auswahl durch den Richterwahlausschuss erfolgt, zusammen zu stellen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, erforderlich (§ 35 Abs. 3 JGG).

Aus dem Amtsgerichtsbezirk Gera haben sich derzeit, abweichend von der Sollzahl von 67, 40 Bürgerinnen und Bürger und aus dem Amtsgerichtsbezirk Greiz, mit einer Sollzahl von 32, 32 Bürgerinnen und Bürger mit entsprechenden Voraussetzungen beworben.

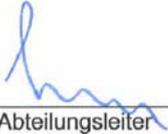
Als Termin für die Aufstellung der Vorschlagslisten im Jahre 2013 ist der 15. Juni festgelegt worden.

2. Lösung

Der Jugendhilfeausschuss nimmt aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeit gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) seine Funktion bei der Aufstellung der Vorschlagslisten wahr. Er beschließt durch Einzelabstimmung zu jeder Person darüber, welche Bewerber auf die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen der Amtsgerichtsbezirke Gera und Greiz aufgenommen werden.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme: Veranschlagung im Haushaltsjahr: HH-Stellen: Erläuterung:		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes: € Deckung des Mehrbedarfes: über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes €		
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 07.05.2013 <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-end;"> <div style="text-align: center;">  _____ Amtsleiter Kämmerei </div> <div style="text-align: center;">  _____ Abteilungsleiter </div> </div>		